



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 022.32; 622.10	BA 6/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	8.	öffentlich	01.07.2020
Verwaltungsausschuss	7.	nichtöffentlich	08.07.2020

Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 11. Änderung Beschluss über die Auslegung

Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat am 28.03.2018 den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Kapgärten gefasst. Anlass für den damaligen Einleitungsbeschluss war der politische Wille, die fehlerhafte Darstellung einer Baufläche für diesen Bereich zu korrigieren.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde der Geltungsbereich der Änderung mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.09.2018 um den Bereich des Ruppertsburger Wäldchens zwischen Bürgermeister-Willi-Lührs-Straße und Birkenweg erweitert. Für diesen Geltungsbereich wurde ein Planentwurf ausgearbeitet und die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (am 28.11.2018) und der öffentlichen Auslegung (vom 08.04.2019 bis 10.05.2019) durchgeführt.

Im Zuge der politischen Beratung über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen wurde festgelegt, den Geltungsbereich der 11. Änderung erneut anzupassen: So sollen die Bereiche der Kapdüne, des Kap-Spielplatzes, des Kleingartens „Gaswerkgelände“, der Waldbereich östlich des Birkenweges und der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen / Deichstraße“ mit in den Änderungsbereich aufgenommen werden.

Planungsziel der Erweiterung ist es, diese sich nahtlos anschließenden sensiblen Dünen-Bereiche, den weiterführenden Gehölzbestand südlich der Oderstraße sowie die Kleingartenstrukturen und Freiflächen planerisch zu sichern. Des Weiteren ist mit Änderung des Verfahrens für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen / Deichstraße“ die Durchführung eines formellen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung war die Erneuerung des Einleitungsbeschlusses erforderlich (VA 22.01.2020). Das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde entsprechend im März / April 2020 wiederholt. Die in diesem Rahmen vorgetragenen privaten und öffentlichen Belange wurden in den Planentwurf bzw. die Begründung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja (Bauausschuss)
 Nein (VA)

Dem vorliegenden Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Norderney, 09.06.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)